

Landkreis Gießen			
Der Kreisausschuss		Gießen, 05. Juni 2023	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Zwischenbericht zur Einbeziehung von VGO-Bussen aus dem Landkreis Gießen in das Busleitsystem der Stadt Gießen

Durch Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023 (Vorlage 0882/2023) wurde der Kreisausschuss beauftragt, in Abstimmung mit dem ZOV/VGO, der Stadt Gießen, den SWG u. a. die Einbeziehung aller Busse aus dem Landkreis Gießen - unter Einbeziehung der überfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV (Nahverkehr) - in das Busleitsystem der Stadt Gießen (SWG) zu prüfen.

Nachstehend wird hierzu ein Zwischenbericht gegeben.

Zur Bearbeitung verschiedener Fragestellungen zu den Stadt-Umland-Verkehren hat sich eine Fachgruppe, bestehend aus Akteur:innen der Verkehrsanbieter (VGO, ZOV, SWG) sowie Vertreter:innen der Stadt Gießen und des Landkreises gebildet.

Derzeit besteht für die Stadt Gießen ein analoges System zur Beschleunigung der Stadtbusse. Hierbei handelt es sich um ein „starrtes“ Analog-Funk-System, das durch ein digitales, „intelligentes“ System abgelöst werden soll. Der Zeithorizont bis zur vollständigen Umrüstung und Funktionalität der relevanten Lichtsignalanlagen reicht nach derzeitiger Erkenntnis bis in das Jahr 2025.

Gleichwohl könnten Busse mit einem Hybridsystem ausgestattet werden, sodass die derzeitige Technik bereits genutzt werden könnte. Nach Angaben der MITBus GmbH liegen die Anschaffungs- und Einbaukosten zwischen 3.000 und 5.000 € je Fahrzeug.

Bei der VGO wäre zunächst die Linie GI-25 (Reinhardshain-Gießen) hier von besonderem Interesse, da diese Fahrzeuge den Gießener Anlagenring zu 100 Prozent befahren. Bei anderen Linien besteht nur eine Teilnutzung. Erforderlich wäre die Ausrüstung von 33 Fahrzeugen.

Eine solche Investition kann sukzessive erfolgen und wäre spätestens im Zuge neuer Ausschreibungen sinnvoll. Die Vergabe einer Linie hat in der Regel eine Laufzeit von 8-10 Jahren. Bei einem Betreiberwechsel wäre der Ein- und Ausbau der Geräte zu berücksichtigen und die Kosten dafür zu den reinen Anschaffungskosten hinzuzuschlagen.

Der Betriebsstart nach Ausschreibung für die beschriebene Linie GI 25 ist im Dezember 2027. Eine vorzeitigere Ausstattung bedarf einer gesonderten Finanzierung, da dies gegenwärtig nicht Vertragsbestandteil ist. Gleiches gilt für die übrigen Linien.

Eine Übersicht zum Betriebsstart in Folge der zukünftigen Neuausschreibungen der Linienbündel ist beigelegt (Seite 179 des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), Fortschreibung 2020).

Allerdings ist bezogen auf den zeitlichen Horizont zu beachten, dass im Zuge einer Ausschreibung die Vorgabe für die Ausstattung der Fahrzeuge mit Beschleunigungssystemen eine Vorlaufzeit von 27 bis mindestens 24 Monaten vor Betriebsstart beträgt! Hintergrund ist das Erfordernis einer Beschlussfassung sowie die fristgerechte Veröffentlichung der ausreichenden Verkehrsbedienug (AVB). Insofern wäre rechnerisch frühestens für die Linien GI 32 und GI 35 (Betriebsstart Dez. 2025) die Inkludierung der Geräte im Rahmen einer Ausschreibung möglich.

Des Weiteren findet sich eine Aussage zur Einlassung auf Busbeschleunigungssysteme auf Seite 111 des Nahverkehrsplans wieder.


Anita Schneider
Landrätin